

Wie finde ich eine freie Stelle?

Stellenausschreibungen findest Du auf der Internetseite des Personalrats der studentischen Beschäftigten (PRSB) unter

<http://www.tu-berlin.de/prsb/menue/stellenausschreibungen/>

außerdem werden sie am „Schwarzen Brett“ im 1. Stock, im Gang des Westflügels vom Hauptgebäude/Altbau, in der Nähe zur Geschäftsstelle des Personalrats der studentischen Beschäftigten veröffentlicht. Eventuell findet Ihr die Stellenausschreibungen auch noch in den jeweiligen Instituten/Fachgebieten oder auf deren Internetseiten. Auf einige Ausschreibungen wird in der aktuellen Ausgabe der „TU intern“ oder in den „TUB-news für Studierende“ hingewiesen. Speziell bei Drittmittelprojekten lohnt es sich, direkt in den Instituten nachzufragen. Die meisten Stellen werden in der vorlesungsfreien Zeit ausgeschrieben.

Wie bewerbe ich mich richtig?

Hier findest Du auch eine Broschüre dazu:

<http://www.tu-berlin.de/prsb/menue/download/>

Schreibe für *jede* Stelle, auf die Du Dich bewerben willst, eine individuelle Bewerbung an die mögliche Beschäftigungsstelle. Diese enthält:

- ein Bewerbungsschreiben, in dem Du kurz und klar Deine zur Stelle passenden Qualifikationen und Motivation aufführst, Deine soziale Lage (BAföG, Elternunterstützung, Jobs, Kinder usw.) schilderst und eventuell schon vorhandene Erfahrungen nennst
- einen Lebenslauf
- zu jeder Deiner Qualifikationen, die Du im Bewerbungsschreiben aufführst, ein Zeugnis in Kopie oder einen entsprechenden Nachweis; insbesondere bei einer Stelle mit Unterrichtsaufgaben ein Vordiplomzeugnis oder Zwischenzeugnis bzw. den Nachweis über die entsprechenden „Credit Points“.

Wenn Du aus der Stellenausschreibung nicht genügend Informationen erhältst, um eine wirklich passende Bewerbung zu erstellen, dann ist es ratsam, bei der Beschäftigungsstelle nachzufragen.

Nach der Bewerbung kann es ein wenig dauern

Einige Zeit nach der Bewerbungsfrist (nicht Ausschlussfrist) wirst Du unter Umständen vom Institut zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Solltest Du nicht eingeladen worden sein, dann frage dort nach, warum nicht und informiere den Personalrat der studentischen Beschäftigten, falls Du Dich benachteiligt fühlst. Kannst Du - aus welchen Gründen auch immer - nicht zum Bewerbungsgespräch erscheinen, dann informiere umgehend die Beschäftigungsstelle (am besten per Mail).

Schwerbehinderte sind grundsätzlich immer zum Bewerbungsgespräch einzuladen! In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden alle Frauen (bis mindestens 50 % der Bewerber) eingeladen, bis der Frauenanteil der Beschäftigten 50 % beträgt.

Was habe ich von meinem Vorstellungsgespräch zu erwarten?

Das Vorstellungsgespräch sollte auch *Deiner* Information dienen. Die Mitglieder der Auswahlkommission wollen in der Regel anhand des Vorstellungsgesprächs einschätzen, inwiefern Du Deine in der Bewerbung angegebenen formalen Qualifikationen auch in einer „realen“ Situation zur Geltung bringen, ob Du eigenständig arbeiten kannst und über entsprechende Herangehensweisen zur Problemlösung verfügst. Das kann und darf durchaus auch eine kleine - für die Stelle typische - Aufgabe beinhalten, die Du unter den Augen der Bewerbungskommission bearbeitest. Achte darauf, dass nicht mehr Qualifikationen von Dir verlangt werden, als in der Ausschreibung angegeben sind.

Die Frage nach einer eventuell bestehenden Schwangerschaft musst Du nicht wahrheitsgemäß beantworten. Solltest Du ungerecht behandelt werden, aufgrund Deiner Nationalität, Deines Geschlechts oder Deines Alters, so melde Dich bitte bei uns. Wir setzen uns dann für Dich ein. Frage auch genau nach den Arbeitsbedingungen, z. B. der Arbeitszeit, Art und Umfang der Tätigkeit und bei Tutoren und Tutorinnen Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit. Du kannst auf diese Weise Interesse an der Stelle signalisieren und Dich selbst vergewissern, ob die Stelle für Dich in Frage kommt. Auf Deinen Wunsch nehmen wir gerne an den Bewerbungsgesprächen für die entsprechende Stelle teil.

Die nehmen mich nicht (unerhört!!!).

Andere Bewerber oder Bewerberinnen wurden Dir vorgezogen. Dies ist der Normalfall und kein Grund, sich schlecht zu fühlen. In der Regel werden deutlich mehr Bewerber und Bewerberinnen abgelehnt als eingestellt. Frage aber besser noch einmal im Institut nach, warum Du nicht vorgeschlagen wurdest. Solltest Du die Entscheidung nicht nachvollziehen können, dann komm' einfach bei uns vorbei und schildere uns, was Du herausgefunden hast. Im Fall von berechtigten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Auswahlverfahrens können wir oft noch etwas tun.

Ich werde eingestellt.

Du hast es geschafft! Dein Einstellungsantrag geht von Deiner Beschäftigungsstelle über die zuständige Frauenbeauftragte zur Personalabteilung. Hier musst Du noch einige Unterlagen einreichen oder ausfüllen, z. B. Personalfragebogen, Geburtsurkunde, Studienbescheinigung und Lohnsteuerkarte. Das ist der Grundstock Deiner zukünftigen Personalakte, die uns die Personalabteilung zur Mitbestimmung übergibt, anschließend in der Regel mit unserer Zustimmung versehen zurückerhält. Von der Personalabteilung erhältst Du kurze Zeit später die

Aufforderung zur Unterzeichnung Deines Vertrages. Erst danach darfst Du Deine Arbeit aufnehmen! Anspruch auf Bezahlung hast Du allerdings erst, wenn die Beschäftigungsstelle Deine Arbeitsaufnahme gegenüber der Personalstelle schriftlich bestätigt hat.

Und wie viel verdiene ich jetzt?

Deine Stundenvergütung beträgt brutto 10,98 Euro (Stand: 9/2008). Abzüge fallen vor allem für die Rentenversicherung an. Steuern werden in der Regel nicht fällig, da der Einkommenssteuerfreibetrag den Verdienst eines 80-Stunden-Vertrages überschreitet.

Welche Regelungen muss ich außerdem beachten?

- Kindergeld: Wenn Du jährlich mehr als 7.680 Euro brutto verdienst (Stand 2008), verlieren Deine Eltern den Anspruch auf eine Kindergeldzahlung für Dich. Schon erhaltenes Kindergeld muss dann für das gesamte Jahr zurückgezahlt werden.
- Krankenversicherung: Wer bisher im Rahmen der Familienhilfe bei seinen Eltern versichert war, muss sich nun zum Tarif für Studierende selbst versichern, da das monatliche Einkommen über 350 Euro liegt (private Krankenkassen haben zum Teil abweichende Regelungen).
- Rentenversicherung: Die Arbeitsverhältnisse Studierender unterliegen der Rentenversicherungspflicht. Bei einem monatlichen Einkommen bis 800 Euro kann man sich im Rahmen der Gleitzone Regelung für einen ermäßigten Beitrag entscheiden, der dann allerdings für die gesamte Beschäftigungszeit bindend ist.
- Beschäftigungsbedingungen: Diese ergeben sich aus Deinem Arbeitsvertrag und dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud II), der bei uns erhältlich ist. Dieser regelt unter anderem: Gehaltszahlungen bei Krankheit, Zeitzuschläge und Nachtarbeitszulagen und die monatliche Arbeitszeit. Für spezielle Fragen zu diesen Themen stehen wir gern zur Verfügung.
- Kommt es zu Konflikten mit Vorgesetzten, zum Beispiel weil man Dich Mehrarbeit nicht abummeln lässt, Du gearbeitet hast, aber kein Geld bekommst, Dir gekündigt wird o. ä., dann ist es sinnvoll, Dich bei uns beraten zu lassen zu versuchen, Deine Rechte mit Hilfe des Arbeitsgerichtes durchzusetzen. Die Gewerkschaften helfen dir hierbei. Nur sie können dir kompetent in Einzelfragen zu deinem Arbeitsplatz helfen.

Wie kann ich als Studierender an der TU arbeiten?

Geld verdienen an der Technischen Universität Berlin

Es gibt drei Möglichkeiten, als studentische Beschäftigte oder studentischer Beschäftigter zu arbeiten:

Als Tutor oder Tutorin

Dazu benötigst Du ein abgeschlossenes Vordiplom oder musst das dritte Semester eines Bachelorstudienganges abgeschlossen haben. Du betreust überschaubare Gruppen (Tutorien) im Rahmen von Praktika, Projekten oder Übungen.

Als Tutorin oder Tutor arbeitest Du in der Regel während der Vorlesungszeit mehr als Deine vertraglich vereinbarte Arbeitszeit. Dafür fällt während der vorlesungsfreien Zeit deutlich weniger Arbeit an. Zur Arbeitszeit zählen Vor- und Nachbereitung für die entsprechenden Veranstaltungen, manchmal auch Recherchen zum Veranstaltungsthema oder Mitarbeit bei der Anfertigung von Unterrichtsunterlagen.

Als Studentische Beschäftigte ohne Lehraufgaben

Wenn in der Ausschreibung sonst nichts verlangt wird, ist eine Einstellung bereits nach zwei Fachsemestern möglich, wenn entsprechende Qualifikationen für die Tätigkeit vorhanden sind. Gearbeitet wird in Bibliotheken, studentischen Studienberatungen, in der Forschung oder bei der Rechnerbetreuung.

Als studentische Beschäftigte ohne Lehraufgaben in einem Forschungsprojekt – finanziert von externen Geldgebern oder Geldgeberinnen (Drittmittel):

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den studentischen Beschäftigten ohne Lehraufgaben. Du erledigst Versuchsaufbauten, Messungen, Transkriptionen oder ähnliche Tätigkeiten im größeren Zusammenhang eines Forschungs-teams.

Für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt: Je nach Stelle liegt die monatliche Arbeitszeit zwischen 40 und 80 Stunden pro Monat. Die Beschäftigungsdauer beträgt im Normalfall vier Semester, danach kannst Du Deinen Vertrag um weitere vier Semester verlängern lassen. Die Beschäftigungshöchstdauer liegt seit dem 1. April 2007 bei sechs Jahren (vgl. Wissenschaftszeitvertrags-gesetz). Durch eine TU-interne Regelung wird diese Dauer auf vier Jahre beschränkt, in Ausnahmefällen kann jedoch auf Antrag länger als vier Jahre gearbeitet werden.

Falls die Laufzeit des Forschungsprojekts vier Semester unterschreitet, ist Deine Beschäftigungsdauer leider entsprechend kürzer. Das Projektende ist häufig mit Überstunden verbunden, in diesem Fall solltest Du in Deiner Arbeitsgruppe rechtzeitig auf die Möglichkeit einer Aufstockung Deines Vertragsumfanges hinweisen.

Gemeinsame Interessenvertretung

Du bist jetzt regulärer Arbeitnehmer oder reguläre Arbeitnehmerin und möchtest vielleicht in eine Gewerkschaft eintreten. Diese bietet Dir zum Beispiel Rechtsschutz bei der Wahrnehmung Deiner Rechte im Zusammenhang mit Deinem Arbeitsverhältnis. Gleichzeitig erhöht jede Mitgliedschaft den Organisationsgrad und damit die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften bei Tarifaueinandersetzungen, bei denen es um Deinen Lohn und Deine Arbeitsbedingungen geht. Darüber hinaus bieten die Gewerkschaften vielfältige kostenlose Beratungs- und Weiterbildungsangebote an. Siehe dazu auch:

<http://www.gew-berlin.de>

<http://berlin.verdi.de/>

<http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/>

GEW und ver.di sind im Deutschen Gewerkschaftsbund organisiert. Dies ist die Dachorganisation der größten Gewerkschaften in Deutschland. Prinzipiell kannst du auch Mitglied in anarchistischen, christlichen und anderen Gewerkschaften werden. GEW und ver.di haben jedoch den Tarifvertrag ausgehandelt – und nur Gewerkschaften können Tarifverträge aushandeln – einzelne Beschäftigte oder der Personalrat haben hierzu rechtlich gar nicht die Möglichkeit.

Hast Du Fragen oder Probleme?

Bitte wende Dich frühzeitig an uns. Wir unterstützen Dich auch bei komplizierten Problemen mit Vorgesetzten oder der Personalstelle, denn wir sind Deine Interessenvertretung. In steuerrechtlichen Fragen beraten Dich auch die dafür zuständigen Finanzämter. Wir machen unsere Angaben dazu ohne jede rechtliche Gewähr!

Personalrat der studentischen Beschäftigten der TU Berlin

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
Raum H 1501 - Hauptgebäude (Kopfbau des Westflügels)
10.00 bis 12.00 Uhr - montags bis freitags

Telefon: 030/314-223 51 (AB)

Telefon: 030/314-217 24 (Geschäftsstelle)

Fax: 030/314-217 97

E-Mail-Adresse: prsb@tu-berlin.de

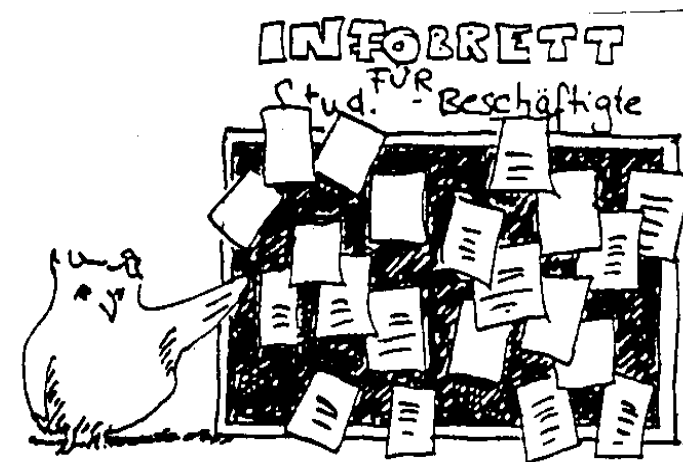
Homepage: <http://www.tu-berlin.de/prsb/>

Stand: November 2008

Wie können Studierende an der



arbeiten?



Ein kleiner Ratgeber für Studierende, die gerne an der TU Berlin arbeiten möchten. Was ihr beachten müsst, was euch erwartet und natürlich auch wieviel ihr verdienen werdet.